

Ich merke, ich mag

gar nicht mehr

VON STEFANIE MÜLLER-FRANK

Als die Infusion gesteckt ist, verlangt Anna Bleibtreu nach einem Stirnband. Eine Hand streift es ihr über Kopf und Kinn, aber das Band will nicht halten. „Es rutscht“, ruft die 81-Jährige ungehalten. „Ich möchte nicht, dass mein Mund nach dem Tod offensteht und mich jemand so sieht.“ Sie versucht, das Rädchen des Infusionsschlauchs aufzudrehen, in dem sich die tödliche Dosis befindet. Es dreht sich nur schwerfällig unter ihren vom Alter gekrümmten Fingern, aber schließlich tröpfelt das Gift durch den Schlauch. Ihre linke Hand ruht in der ihres Mannes, der neben ihr liegt. „Kriegen wir noch einen Kuss hin?“, fragt Hubert Bleibtreu seine Frau, mit der er seit 49 Jahren verheiratet ist, bevor er einschlief und stirbt. Die Kamera zoomt auf den Infusionsbeutel, Ende.

Das Ehepaar Bleibtreu hat beschlossen, gemeinsam zu sterben. In Deutschland, wo sie herkommen, geht das nicht. Also sind sie in die Schweiz gereist. Sterbegleitung ist hier zwar legal, dennoch wird jeder außerordentliche Todesfall von Polizei, Staatsanwalt und Rechtsmedizin untersucht. Denn man darf in der Schweiz zwar jemandem dabei helfen zu sterben. Töten darf man ihn, auch auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin, nicht. Deshalb das Video.

Vor knapp zwei Monaten habe ich Anna und Hubert Bleibtreu persönlich kennengelernt, da stand der Sterbetermin in Basel schon fest. Vorausgegangen war ein knapper, direkter Mailwechsel. „Wenn Sie noch mit uns sprechen wollen“, schrieb Anna Bleibtreu, „müssen Sie uns in Bonn besuchen kommen. Ich hole Sie am Bahnhof ab.“ Eine Zusage in Befehlsform.

Die Sterbehilfeorganisation hatte meine Bitte um ein Interview an das Ehepaar weitergeleitet – so wie vorher an zahlreiche andere Sterbewillige aus Deutschland. Anna und Hubert Bleibtreu waren die Einzigen, die den Mut hatten, mit mir zu sprechen. Sie wollten, dass ihre Geschichte nach ihrem Tod veröffentlicht wird. Aus Rücksicht auf die Familie habe ich ihre Namen hier trotzdem verändert.

Auf dem Standstreifen hinter dem Bahnhof steht also Anna Bleibtreu in einer roten Jacke, mit kurzen Haaren und lebhaften Augen, winkt mir zu, während ihr Mann im Auto wartet. Auch während der Fahrt teilen sie sich die Aufgaben. Er fährt, sie passt auf. Nach meinem Besuch wollen sie gemeinsam ihren Führerschein abgeben. Vor der Wohnungstür steht ungenutzt ein Rollator.

Bei unserem ersten Gespräch wirken die beiden auf mich wie Großeltern aus dem Bilderbuch. Er kann nicht mehr gut laufen, sie nicht mehr gut hören. Wenn er erzählt, ergänzt sie, wenn sie erzählt, ist er manchmal mit den Gedanken woanders. Dafür findet er alles wieder, was sie verlegt hat. Gemeinsam meistern sie ihren Alltag ohne Hilfe. Noch, sagen sie. Aber das könne sich jeden Tag ändern. Oder noch mehrere Jahre gutgehen. Bald könnten sie Goldene Hochzeit feiern. Warum nicht noch darauf warten? „Wir haben es die letzten Jahre immer wieder aufgeschoben“, sagt Hubert Bleibtreu. „Aber man wird irre dabei.“ Manchmal wünschen sie sich fast, sie hätten eine schwere Krankheit. Dann wäre es vielleicht auch für ihre gemeinsame Tochter leichter, mit der Entscheidung umzugehen. „So sieht sie uns und sagt: Euch geht es doch gut.“

Fast 50 Jahre sind Anna und Hubert Bleibtreu miteinander verheiratet, für beide ist es die zweite Ehe, ihre Enkeltöchter stehen kurz vor der Pubertät. Früher hat Anna Bleibtreu immer gerne mit ihnen gespielt. „Aber jetzt sprechen sie so schnell. Und viel zu leise.“ Anna Bleibtreu trägt zwar ein Hörgerät, aber sie ist müde. „Ich merke, ich mag gar nicht mehr.“ Noch schlimmer ist es im Theater. Anna Bleibtreu muss sich in die erste Reihe setzen, damit sie überhaupt etwas versteht. Aber das will sie nicht, weil dann alle sehen, wie ihr Kopf ständig wackelt. Ihr Mann schaut sie treu, wenn auch etwas verständnislos an. Stört ihn das? Er schüttelt den Kopf.

Die Bleibtreus haben keine unheilbare Krankheit,

Ein deutsches Ehepaar will in die Schweiz reisen, um gemeinsam zu sterben. Aber das ist komplizierter als gedacht: Was sagen die Kinder? Wer identifiziert die Leichen? Und wie organisiert man eigentlich den eigenen Tod?

keine unerträglichen Leiden. Aber sie wollen gemeinsam sterben – und das bedeutet: Sie wollen den Moment nicht verpassen, wo sie beide noch sterben dürfen. In der Schweiz darf nämlich nur ein assistierter Suizid in Anspruch nehmen, wer noch bei vollem Verstand ist und auch selbst dazu in der Lage, das Sterbemedikament einzunehmen beziehungsweise den Infusionshahn eigenhändig zu öffnen. Was also, wenn Hubert Bleibtreu stürzt und sich von einem auf den anderen Tag nicht mehr bewegen kann? Was, wenn Anna Bleibtreu ihren klaren Verstand verliert? In ihrem Hirn wurden schon vor Jahren weiße Flecken entdeckt, die sich immer weiter ausbreiten. Mikroangiopathische Veränderungen, hat der Arzt gesagt.

Und sie will auf gar keinen Fall so sterben müssen wie ihre Mutter Anfang der Siebzigerjahre. Die Mutter hatte Krebs und so unerträgliche Schmerzen, dass sie ihren Mann anflehte, ihr Tabletten zu besorgen. „Du willst doch einen alten Mann nicht ins Gefängnis bringen“, antwortete er. Daraufhin, erinnert sich Anna Bleibtreu, habe ihre Mutter nicht mehr geklagt. Noch immer tut es ihr leid, dass sie als Tochter in den letzten Stunden nicht bei ihr war. Sie sagt das ohne jedes Pathos und mit einem auffallend guten Gedächtnis für die Details. Obwohl die Mutter im Koma lag, musste sie erbrechen, woraufhin die Krankenschwester ihr das Erbrochene mit dem Finger aus dem Mund holte. „Das hat mich so abgeschreckt, dass ich aus dem Zimmer geflohen bin.“ Als Anna Bleibtreu nach zwei Stunden zurückkam, war ihre Mutter tot.

Bis November vergangenen Jahres hatten die Bleibtreus darauf gehofft, dass sie eines Tages bei sich zu Hause sterben dürfen. Dann aber lehnte der Deutsche Bundestag eine Gesetzesänderung ab und entschied, dass geschäftsmäßige Sterbehilfe in Deutschland unter Strafe stehen soll. Da war für das Ehepaar klar, sie fahren in die Schweiz.

Auf einen Schlag wird mir klar, was der neue Paragraph 217 konkret bedeutet. Zwei hochbetagte Menschen müssen zum Sterben in ein fremdes Land fahren, sich in die Hände einer Organisation begeben, die sie nicht kennen und der sie auf guten Glauben hin 20 000 Franken überwiesen haben. Dabei kennen sie weder die Ärzte, die ihnen zum Tod verhelfen, noch den Ort, an dem sie sterben werden. Es gibt keinen TÜV für Sterbehilfe, kein Preisregister, keine staatliche Aufsicht. Die Bleibtreus nennen es selbstbestimmtes Sterben.

DAS DATUM FÜR DIE STERBEBEGLEITUNG steht fest, es sind noch ungefähr sechs Wochen bis dahin. Alle ärztlichen Dokumente liegen vor, Geburts- und Scheidungsurkunden sind besorgt, auch ein Testament haben die beiden schon aufgesetzt. Jetzt müssen sie nur noch ein Hotelzimmer buchen. Die Zeit dafür drängt, weil in Basel mal wieder eine große Messe vor der Tür steht und dann immer alles ausgebucht ist. Es passt gar nicht zu den Bleibtreus, dass sie das noch nicht längst organisiert haben. „Zweifeln Sie doch noch an ihrer Entscheidung?“, frage ich die beiden. Sie zögern kurz, schütteln den Kopf. Das ist es nicht. Sie haben eine Bitte an mich: Sie brauchen noch jemanden, der ihre Leichen identifiziert. Jemand, der sie aus Deutschland kennt. Ihre Tochter zögert, ihr Pfarrer kann einen Suizid aus religiösen Gründen nicht unterstützen. In der Nachbarschaft soll niemand davon wissen. Deshalb bitten sie mich, eine Fremde, ihre Leichen zu identifizieren. Plötzlich bin ich gegen meinen Willen in ihre Entscheidung involviert.

Aktive Sterbehilfe, also die Tötung auf Verlangen durch einen Arzt, ist in Europa nur in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden legal. In der Schweiz ist dagegen nur die Beihilfe zur Selbsttötung erlaubt – also jemandem das Medikament bereitzustellen, sofern kein egoistisches Motiv vorliegt. Wie aber soll man ein Urteil darüber fällen, ob ein anderer Mensch das Recht hat, sein eigenes Leben zu beenden? Mal abgesehen davon, dass ich mir nicht vorstellen kann, wie sich das Leben mit Anfang 80 anfühlt, geschweige denn mit Schmerzen oder dem Tod vor Augen, finde ich das anmaßend. In der Schweiz gibt es Richtlinien verschiedener Ethikkommissionen, die Ärzten vorgeben, wann ein Mensch krank genug ist beziehungsweise unzumutbar ge-

Fortsetzung auf Seite 2

IM HEFT



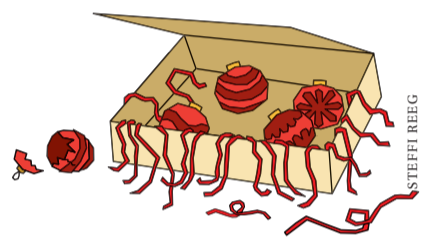
RUTH BARTLETT

Die kleine Sonntagsfreude

Aufgetischt: Das Gastro-Team Little Joy macht den angeblich besten Brunch der Stadt

Rezept der Woche: Panettone-Crème

ESSEN & TRINKEN SEITE 3



STEFFI REIG

Schenken macht glücklich

Eine CD? Ein Buch? Eine DVD? Ein Cartoon von OL?

Die Weihnachtstipps der Redaktion

LESEN, HÖREN & SEHEN SEITEN 4/5



REUTERS

Wo Stars noch echte Stars sind

Tom Ford ist nicht nur Designer, sondern auch Regisseur. Was macht er denn lieber? Filme oder Mode?

DRINNEN & DRAUSSEN SEITE 6

Improvisation an der Krippe

Das Alleinerziehen ist während der Weihnachtstage besonders schwierig. Was tun als Kleinstfamilie?

LEBEN & LASSEN SEITE 7

Spuren der Wahrheit

Der Kriminalbiologe Mark Benecke hat die Mumien in der Kapuzinergruft von Palermo untersucht

WISSEN & FORSCHEN SEITE 8



BRK

Pistolenschüsse Unter den Linden

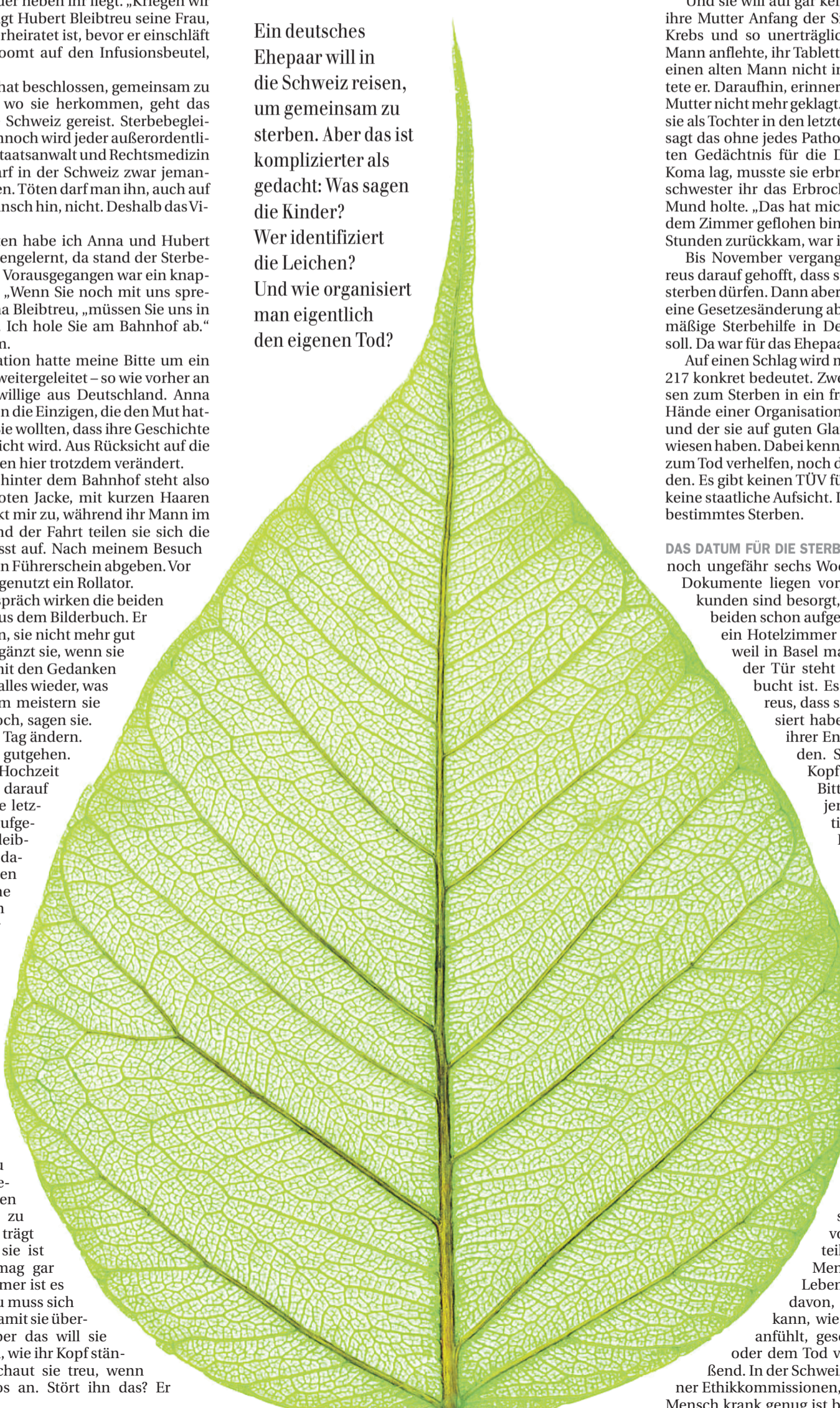
Die ersten Seiten von Dumas' Roman „La terre prussienne“ spielen im Berlin von 1866. Ein Auszug

GESTERN & HEUTE SEITE 9

Am Tisch oder um den Tisch rum

Ist Tischtennis ein Sport für Ballartisten in Polohemden? Oder des Hipsters liebste Freizeitbeschäftigung? Ein Blick auf die Berliner Szene

KOPF & ZAHL SEITE 10



GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

Fortsetzung von Seite 1

nug leidet, um sterben zu dürfen. Es ist ein recht schmales Zeitfenster: Jemand muss unheilbar, oft sogar terminal krank sein, also quasi schon auf den Tod warten, und zugleich noch bei klarem Verstand und handlungsfähig sein. Und für gläubige Menschen stellt sich diese Frage eh nicht, denn sie billigen diese Entscheidung über Leben und Tod nur Gott zu.

Kurz nach meinen Besuch bei den Bleibtreus höre ich von einem Ritual, das laut Legende in einer armen Dorfgemeinschaft in den Bergen Mitteljapans praktiziert wurde. Dort war es offenbar Brauch, die alten Menschen in den Bergen auszusetzen, damit sie der an Hunger leidenden Gemeinschaft nicht zu Last fallen. Wenn ein Bewohner des Dorfes das 70. Lebensjahr erreicht hatte, war es die Pflicht seiner Verwandten, ihn zum Sterben auf den Berg zu tragen. Dieser Brauch wurde in Japan zweimal verfilmt – und beide Male steht der gleiche Konflikt im Zentrum: Die Mutter ist bereit zu sterben, aber die Familie sperrt sich gegen die Tradition, weil die Mutter noch bei guter Gesundheit ist und der Sohn nicht mit dem Abschied zurechtkommt. In einer furchtbaren Szene schlägt sich die Mutter daraufhin die Vorderzähne an einem Mühlstein aus, um zunehmende Gebrechen vorzutäuschen.

Auch in der Schweiz muss, wer altersmüde, aber noch zu gesund ist zum Sterben, selbst aktiv werden und einen harten Suizid riskieren. Nicht selten werden Fälle bekannt, in denen das schiefgeht und jemand überlebt oder erst Tage später unter Schmerzen stirbt, weil die Dosierung nicht stimmte oder das Antibrechmittel vergessen wurde. Gerade, wenn ein Ehepaar gemeinsam in den Tod gehen möchte, aber nur einer stirbt, ist das eine Katastrophe. Oder wenn die Angehörigen den Überlebenden finden und über eine Notfallbehandlung entscheiden müssen, während gleichzeitig die Polizei ermittelt.

Der Vater von Alain Berger – auch er heißt eigentlich anders – war seit Jahrzehnten Mitglied bei einer Sterbehilfeorganisation, aber aufgrund einer fehlenden Krankheit lehnte die eine Begleitung ab. Dieses Jahr wäre er 80 Jahre alt geworden, vorher aber wollte er gemeinsam mit seiner Partnerin aus dem Leben gehen. „Er wusste, er will nie in ein Pflegeheim“, erzählt Alain Berger. „Und er fand, 80 Jahre sind genug.“ Also musste der Schweizer sich und seiner Partnerin illegal Natrium-Pentobarbital besorgen. Offenbar wussten sie, womit sie es zu tun haben, die Partnerin des Vaters war pensionierte Pflegefachfrau. „Aber natürlich bleibt ein Risiko, wenn du das Gift ohne Aufsicht nimmst.“ Tatsächlich wäre es beinahe schiefgegangen. Dabei hatte der Vater den Ablauf bis ins Detail geplant.

An einem Mittwochabend im April, so der Plan, wollten der 79-Jährige und seine Partnerin wie immer gemeinsam einen Film schauen, dann zuerst Antibrechmittel schlucken, anschließend ins Bett gehen und dort das Gift, in Apfelsmus gemischt, zu sich nehmen. Diesen Ablauf hat er in einer Mail detailliert geschildert, die Söhne sollten die Mail nach 36 Stunden an die Staatsanwaltschaft weiterleiten, sie waren über das genaue Sterbedatum informiert. Die Polizei aber kam schon am nächsten Nachmittag, fand den Vater noch lebend vor und ließ ihn ins Spital einliefern, wo er zwei Stunden später starb. Offenbar hatte jemand versucht, seinen Tod im letzten Moment doch noch zu verhindern.

DASS DIE ANGEHÖRIGEN vom geplanten Freitod wissen, ist für die Ärztin Erika Preisig eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass sie jemanden beim Sterben begleitet. Vor fünf Jahren hat sie die Sterbehilfeorganisation Eternal Spirit gegründet. Ich besuche Erika Preisig an einem Feiertag. Die Hausärztin mit eigener Praxis lebt im Umland von Basel, Kinder und Enkel sind zu Besuch, im Wohnzimmer steht ein Krankenbett, ihre pflegebedürftigen Schwiegereltern leben mit im Haus. Die 57-Jährige holt sich einen Tee aus der Küche, setzt sich an den Schreibtisch und greift zu einem Blatt Papier. Bevor sie von sich erzählt, schreibt mir Erika Preisig die Namen und Kontaktadressen ihrer Gegner auf. Prominente Vertreter christlicher Parteien, der Ärztesgesellschaft Basel-Stadt und Basel-Land sowie der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften sind dabei.

Im vergangenen Jahr wurde sie angezeigt wegen Selbstbereicherung. Daraufhin kam die Staatsanwaltschaft, beschlagnahmte sämtliche Akten und überprüfte, ob Eternal Spirit einen Gewinn erwirtschaftet, also ein Geschäft macht mit dem Tod. 10 000 Franken, umgerechnet rund 9200 Euro, kostet Ausländer ein begleiteter Freitod – inklusive der Abklärung mit den Schweizer Ämtern, Sarg, Leichentransport und Kremation. Für Reisekosten und Hotel muss der Sterbewillige zusätzlich selbst aufkommen. Kann sich das jemand nicht leisten, dann übernimmt die Stiftung die Kosten. Rund fünf von 50 Freitodbegleitungen hat Erika Preisig im vergangenen Jahr kostenlos durchgeführt. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein.

Seitdem ist die Ärztin noch vorsichtiger geworden. Nach Deutschland reist sie nicht mehr, weil man sie an der Grenze verhaften könnte. So versucht sie schon am Telefon herauszufinden, ob jemand vielleicht depressiv ist oder den Angehörigen nicht länger zur Last fallen will. „Das wäre das Schlimmste, was mir passieren könnte“, sagt Erika Preisig, „dass ich jemanden in den Tod begleite, dem das von seinen Kindern nahegelegt worden ist.“ In ihrem Alltag erlebt die Ärztin eher das Gegenteil – also, dass Ehepartner oder Kinder versuchen, den Suizid zu verhindern oder zumindest das Sterbedatum hinauszuzögern, indem sie sich weigern, mit in die Schweiz zu reisen.

Anna Bleibtreu schreibt mir, dass ihre Tochter zugesagt habe, mitzukommen in die Schweiz, ich also doch nicht ihre Leichen identifizieren muss. Mehr erfahre ich aus der Mail nicht. Und mit mir persönlich sprechen will die Tochter nicht. Ich kann also nur spekulieren, warum sie gezögert hatte. Vielleicht war sie grundsätzlich nicht einverstanden mit der Entscheidung. Vielleicht hatte sie es sich erst nicht

Mal hat sie
gesagt,
sie begleitet uns,
dann wieder nicht.

Uns wurde
das irgendwann

einfach

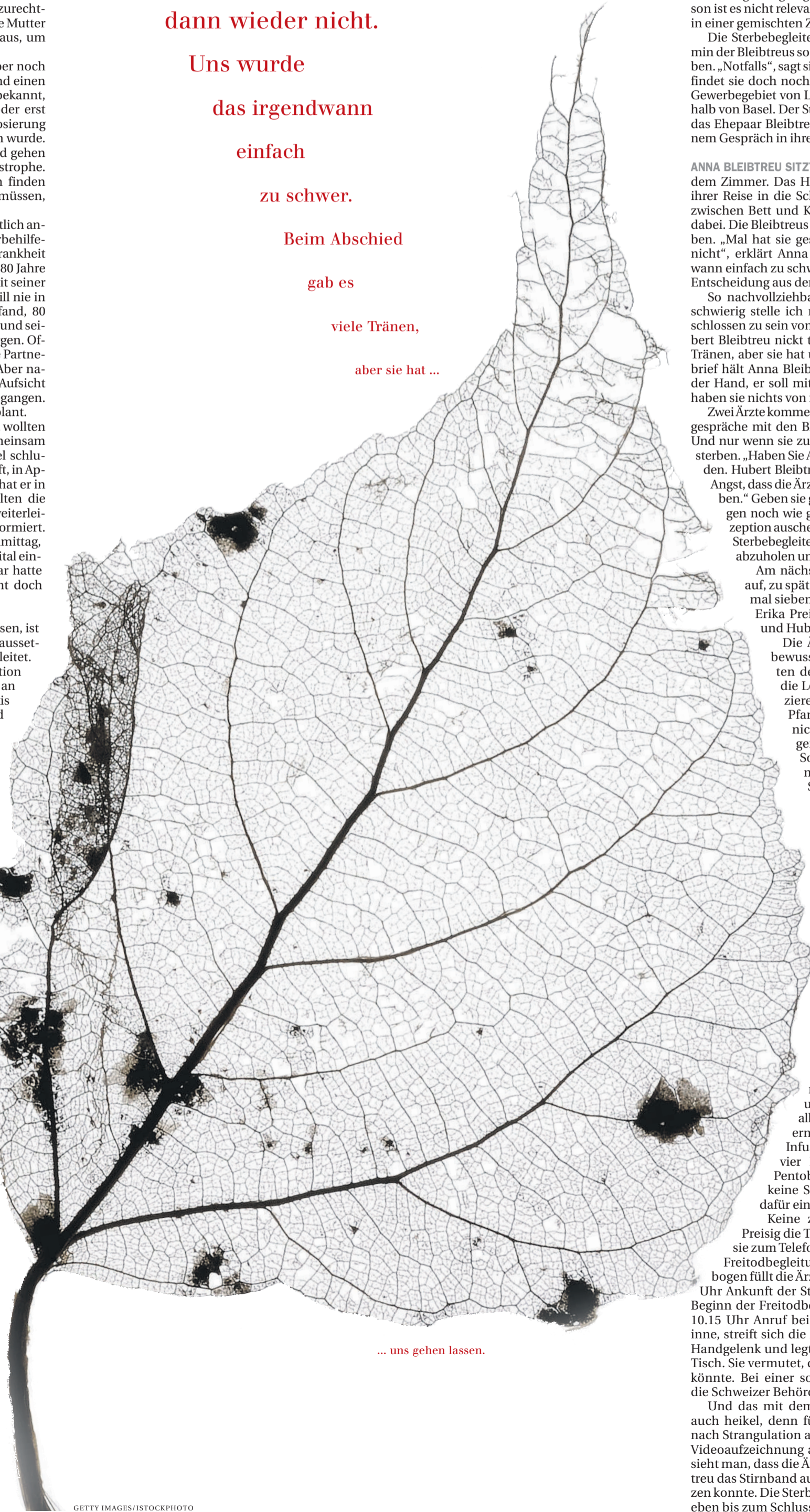
zu schwer.

Beim Abschied

gab es

viele Tränen,

aber sie hat ...



... uns gehen lassen.

zugetraut, ihre Eltern sterben zu sehen. Jedenfalls scheint jetzt alles geklärt.

Und dann taucht plötzlich ein neues Problem auf: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat will dem bisher genutzten Sterbezimmer keine Bewilligung erteilen. Über Jahre war das Sterben unbemerkt und unangemeldet im Hinterhof eines Basler Wohnhauses vonstatten gegangen. Der Bruder von Erika Preisig hat dort auch sein Fotolabor, die Bestatterfirmen kamen mit einem neutralen Leichenwagen. Kürzlich aber beschwerten sich die Nachbarn: Ein-, zweimal die Woche weinende Angehörige im Hof – und dazu das Wissen, dass nebenan gerade jemand Suizid begeht. Daraufhin musste das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die verschiedenen Interessen gegeneinander abwägen und eine Grundsatzentscheidung fällen: Gehört der Tod in ein Wohngebiet? Ist Sterben ein „stilles Gewerbe“? Letztlich entschied die Bauinspektorin Luzia Wigger Stein, die psychische Belastung für die Anwohner sei zu groß. Sie müssten dort leben, sterben dagegen würde jeder höchstens einmal im Leben und sei deshalb nicht auf eine alltägliche Umgebung angewiesen. „Für eine sterbewillige Person ist es nicht relevant, ob sie in einer Industriezone oder in einer gemischten Zone stirbt.“

Die Sterbebegleiterin Erika Preisig will den Sterbetermin der Bleibtreus so kurzfristig aber nicht mehr verschieben. „Notfalls“, sagt sie, „machen wir es im Camper.“ Dann findet sie doch noch rechtzeitig eine Ferienwohnung im Gewerbegebiet von Liestal, ungefähr 20 Kilometer außerhalb von Basel. Der Sterbetermin steht also. Und ich treffe das Ehepaar Bleibtreu am Tag vorher noch einmal zu einem Gespräch in ihrem Hotel.

ANNA BLEIBTREU SITZT IN DER LOBBY, ihr Mann wartet auf dem Zimmer. Das Hotelpersonal soll nichts vom Grund ihrer Reise in die Schweiz erfahren, also setzen wir uns zwischen Bett und Kleiderschrank. Die Tochter ist nicht dabei. Die Bleibtreus haben sie gebeten, zu Hause zu bleiben. „Mal hat sie gesagt, sie begleitet uns, dann wieder nicht“, erklärt Anna Bleibtreu. „Uns wurde das irgendwann einfach zu schwer.“ Also haben sie ihrer Tochter die Entscheidung aus der Hand genommen.

So nachvollziehbar das aus ihrer Sicht sein mag, so schwierig stelle ich mir das für die Tochter vor: ausgeschlossen zu sein von den letzten Stunden der Eltern. Hubert Bleibtreu nickt traurig. „Beim Abschied gab es viele Tränen, aber sie hat uns gehen lassen.“ Ihren Abschiedsbrief hält Anna Bleibtreu das gesamte Gespräch über in der Hand, er soll mit ins Grab. Nachbarn und Freunden haben sie nichts von ihrer Reise in die Schweiz erzählt.

Zwei Ärzte kommen heute noch ins Hotel, führen Einzelgespräche mit den Bleibtreus, prüfen ihre Krankenakten. Und nur wenn sie zustimmen, dürfen die beiden morgen sterben. „Haben Sie Angst vor dem Tod?“, frage ich die beiden. Hubert Bleibtreu schüttelt den Kopf. „Ich habe nur Angst, dass die Ärzte es uns noch nicht erlauben zu sterben.“ Geben sie grünes Licht, werden die beiden morgen noch wie gewohnt frühstücken und an der Rezeption auschecken. Um halb neun kommt dann die Sterbebegleiterin Erika Preisig, um sie mit dem Auto abzuholen und ins Gewerbegebiet zu fahren.

Am nächsten Tag wache ich mit dem Gefühl auf, zu spät dran zu sein. Dabei ist es noch nicht mal sieben Uhr früh. Um 10.15 Uhr bin ich mit Erika Preisig verabredet, dann werden Anna und Hubert Bleibtreu bereits gestorben sein.

Die Ärztin setzt die Sterbebegleitungen bewusst so früh an, um sie den Arbeitszeiten der Behörden anzupassen. Ich muss die Leichen der Bleibtreus nicht identifizieren. Im letzten Moment hat sich ihr Pfarrer dazu bereit erklärt, die beiden nicht im Stich zu lassen, obwohl er eigentlich gegen die Entscheidung ist. So autonom, wie es die Bleibtreus immer dargestellt haben, ist die ganze Sache nämlich nicht. Allein die Tatsache, dass sich jemand das Leben nehmen will, zwingt das Umfeld dazu, Stellung zu beziehen. In welcher Form auch immer.

Ich nehme Bus und S-Bahn und laufe noch eine Viertelstunde im Regen durchs Gewerbegebiet. Trotzdem bin ich eine Viertelstunde zu früh. Im ersten Stock einer Autowerkstatt liegt die Ferienwohnung, eine Treppe führt auf die Terrasse hoch. Nebenan ein Versicherungsmakler, ein Parkhaus, ein Bratwurststand.

Dreißig Sekunden dauert es, bis Natrium-Pentobarbital über eine Infusion ins Blut gelangt ist und einen einschlafen lässt. Wenn man es trinkt, also über den Magen aufnimmt, schläft man zwar auch ein und fällt in ein tiefes Koma, es kann allerdings auch mal 24 Stunden dauern, bis endgültig der Tod eintritt. Eine Infusion dagegen führt innerhalb von vier Minuten zum Herzstillstand. Weil Pentobarbital sicher zum Tod führt und keine Schmerzen verursacht, wird es auch dafür eingesetzt, Haustiere einzuschläfern.

Keine zehn Minuten später öffnet Erika Preisig die Tür, nickt mir wortlos zu. Dann greift sie zum Telefon und informiert die Polizei von der Freitodbegleitung. In einen vorgefertigten Fragebogen füllt die Ärztin die genauen Zeiten ein: Um 8.30 Uhr Ankunft der Sterbebegleiterin am Hotel, 9.40 Uhr Beginn der Freitodbegleitung, 10.05 Uhr Herzstillstand, 10.15 Uhr Anruf bei der Polizei. Erika Preisig hält kurz inne, streift sich die zierliche Damenarmbanduhr übers Handgelenk und legt sie neben den Fragebogen auf den Tisch. Sie vermutet, dass es heute noch mühsam werden könnte. Bei einer sogenannten Doppelbegleitung sind die Schweizer Behörden besonders streng.

Und das mit dem Stirnband um Kopf und Kinn ist auch heikel, denn für die Gerichtsmedizin könnte das nach Strangulation aussehen. „Zum Glück haben wir die Videoaufzeichnung als Beweis“, sagt Erika Preisig. Dort sieht man, dass die Ärztin noch versucht hat, Anna Bleibtreu das Stirnband auszureden, sich aber nicht durchsetzen konnte. Die Sterbebegleiterin lächelt kurz. „Sie wollte eben bis zum Schluss alles unter Kontrolle behalten.“